

## **OSTRUM SRI EURO SOVEREIGN BONDS**

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital zugelassen nach französischem Recht  
Gesellschaftssitz: 43 avenue Pierre Mendès France – 75013 PARIS  
Anfängliches Grundkapital: 45.735.620 Euro  
393 631 593 RCS PARIS

### **TAGESORDNUNG** **AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG**

**VOM 17. JULI 2023 (ERSTE EINBERUFUNG)**  
**UND 1. AUGUST 2023 (ZWEITE EINBERUFUNG)**

- Verlesung und Genehmigung des Berichts des Verwaltungsrats über die Änderung von Artikel 8 „Ausgabe und Rücknahme von Aktien“ der Satzung der SICAV
- Aktualisierung der Satzung
- Vollmachten für Formalitäten

### **TEXTENTWURF FÜR DIE BESCHLÜSSE**

#### **ERSTER BESCHLUSS**

Nach Verlesung des Berichts des Verwaltungsrats über die Aktualisierung der Satzung zur Berücksichtigung der Hinzufügung des Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“) beschließt die außerordentliche Hauptversammlung die Änderung des Wortlauts von Artikel 8 der Satzung.

#### **ZWEITER BESCHLUSS**

Im Anschluss an die Annahme des vorstehenden Beschlusses beschließt die Hauptversammlung, Artikel 8 der Satzung durch Hinzufügung eines Absatzes wie folgt zu ändern:

- **Artikel 8 „Ausgabe und Rücknahme von Aktien“:**  
„[...]

##### **8.1 Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“)**

Gemäß Artikel L. 214-7-4 Code Monétaire et Financier und 411-20-1 Règlement Général AMF (allgemeines Règlement der französischen Finanzmarktaufsicht) kann die Verwaltungsgesellschaft Rücknahmen begrenzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und wenn es im Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit liegt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann das sogenannte „Gates“-Verfahren umsetzen, das es ermöglicht, die Rücknahmeanträge der Aktionäre der SICAV über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, wenn diese ein bestimmtes Niveau übersteigen, das nach objektiven Kriterien festgelegt wurde.

##### *Beschreibung der verwendeten Methode:*

Die Aktionäre der SICAV werden daran erinnert, dass die Gates-Auslöseschwelle mit dem Verhältnis zwischen folgenden Werten verglichen wird:

- der festgestellten Differenz an ein und demselben Zusammenfassungsdatum zwischen der Anzahl der Aktien der SICAV, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen sowie der Anzahl der Aktien der SICAV, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen; und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtanzahl der Aktien der SICAV.

Da die SICAV mehrere Aktienklassen umfasst, ist die Auslöseschwelle für das Verfahren für alle Aktienklassen der SICAV gleich, d. h. 5 %.

Der Schwellenwert, bei dessen Überschreiten die „Gates“ ausgelöst werden, ist im Hinblick auf die Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts der SICAV, der Ausrichtung der Verwaltung und der

Liquidität der Vermögenswerte, die sie hält, begründet. Letzterer ist in der Satzung der SICAV festgelegt und wird auf die zusammengefassten Rücknahmen für die Gesamtheit des Vermögens der SICAV angewendet und nicht auf spezifische Weise in Abhängigkeit von den Aktienklassen der SICAV.

Wenn die Rücknahmeanträge die Auslöseschwelle der Gates übersteigen, kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die über die vorgesehene Obergrenze hinaus gehenden Rücknahmeanträge zu berücksichtigen, und die Anträge, die gesperrt werden könnten, teilweise oder vollständig ausführen.

*Modalitäten für die Information der Inhaber:*

Im Falle einer Aktivierung des Gates-Verfahrens werden alle Aktionäre der SICAV über die Website der Verwaltungsgesellschaft – [www.im.natixis.com](http://www.im.natixis.com) – auf jegliche Art und Weise informiert.

Was die Aktionäre der SICAV betrifft, deren Aufträge nicht ausgeführt wurden, so werden diese so bald wie möglich persönlich darüber informiert.

*Behandlung nicht ausgeführter Anträge:*

Rücknahmeanträge werden für die Aktionäre der SICAV, die seit dem letzten Zusammenfassungsdatum eine Rücknahme beantragt haben, im selben Verhältnis ausgeführt. Nicht ausgeführte Aufträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und haben keine Priorität gegenüber neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zum nächsten Nettoinventarwert gestellt werden. In jedem Fall sind nicht ausgeführte und automatisch verschobene Rücknahmeanträge von den Aktionären der betreffenden SICAV nicht widerrufbar.

*Beispiel zur Veranschaulichung des umgesetzten Verfahrens:*

Wurde beispielsweise die Auslöseschwelle auf 5 % des Nettovermögens festgelegt und beträgt die Summe aller Rücknahmeanträge für Aktien der SICAV 10 %, so kann die Verwaltungsgesellschaft Rücknahmeanträge bis zu 7,5 % des Nettovermögens ausführen (und somit 75 % der Rücknahmeanträge statt 50 % bei strikter Anwendung der Obergrenze von 5 % ausführen).

[...]"

Die Hauptversammlung genehmigt die so geänderte Satzung in ihrer Gesamtheit.

### **DRITTER BESCHLUSS**

Die Hauptversammlung erteilt dem Besitzer eines Originals, einer Kopie oder eines Auszugs des vorliegenden Protokolls alle Befugnisse für gesetzlich vorgeschriebene Formalitäten zur öffentlichen Bekanntmachung.



**Wichtig:** Jeder Aktionär, der nicht persönlich an Hauptversammlungen teilnimmt, kann in diesem Formular <sup>1</sup>eine von drei anderen Möglichkeiten wählen:

- 1 Bevollmächtigung des Vorsitzenden (auf der Rückseite datieren und unterzeichnen, ohne  oder  auszufüllen)
- 2 Schriftliche Abstimmung (das Kästchen vor der Nr.  ankreuzen)
- 3 den Ehepartner oder einen anderen Aktionär bevollmächtigen (das Feld vor der Nr.  ankreuzen)

#### UNABHÄNGIG VON DER GEWÄHLTEN OPTION

(1) Der Unterzeichner wird gebeten, im hierzu vorgesehenen Feld seinen Namen (in großen Druckbuchstaben), Vornamen und seine Adresse deutlich lesbar anzugeben. Wenn diese Angaben bereits auf dem Formular vorhanden sind, wird der Unterzeichner gebeten, diese zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. In allen Fällen muss er das Feld „Datum und Unterschrift“ ausfüllen und unterzeichnen. Geben Sie bei juristischen Personen den Namen, Vornamen und die Funktion des Unterzeichners an. Wenn der Unterzeichner nicht selbst Aktionär ist (Beispiel: Treuhänder, Vormund etc.) muss er seinen Namen, Vornamen und die Funktion angeben, in der er das Abstimmungsformular unterzeichnet. **Das für eine Hauptversammlung abgegebene Formular ist für alle nachfolgend mit derselben Tagesordnung einberufenen Hauptversammlungen gültig (Art. R. 225-77, Abs. 3 des französischen Handelsgesetzbuchs).**

„In Anwendung von Artikel L. 27 des Gesetzes vom 06.01.1978 sind die von Ihnen angeforderten Angaben unerlässlich für die Bearbeitung.“

#### VOLLMACHT FÜR DEN VORSITZENDEN ODER

#### VOLLMACHT FÜR EINEN ANDEREN AKTIONÄR, DEN EhePARTNER ODER DEN EINGETRAGENEN LEBENSPARTNER (PACS)

(2) Artikel L. 225-106 des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de commerce) „Ein Aktionär kann sich durch einen anderen Aktionär, **durch seinen Ehepartner oder durch seinen Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft vertreten lassen.**“

II. Die Vollmacht sowie gegebenenfalls deren Widerruf sind schriftlich festzuhalten und der Gesellschaft mitzuteilen. Die Bedingungen für die Anwendung dieses Absatzes werden durch ein Dekret des Staatsrates festgelegt. III. Vor dem Beginn einer Hauptversammlung der Aktionäre kann der Vorsitzende des Verwaltungsrats bzw. der Vorstand die in Artikel L 225-102 erwähnte Konsultation der Aktionäre organisieren, um ihnen die Bezeichnung eines oder mehrerer Bevollmächtigter für ihre Vertretung auf der Hauptversammlung entsprechend den Bestimmungen dieses Artikels zu ermöglichen. **Diese Konsultation ist obligatorisch, wenn bei einer Änderung der Satzung gemäß Artikel L 225-23 oder Artikel L 225-71 die ordentliche Hauptversammlung dem Verwaltungsrat bzw. dem Aufsichtsrat Belegschaftsaktionäre oder Mitglieder des Aufsichtsrats von Investmentfonds (Fonds Communs de Placement) des Unternehmens benennen muss, die Aktien der Gesellschaft halten.** Diese Konsultation ist außerdem obligatorisch, wenn die außerordentliche Hauptversammlung über eine Änderung der Satzung unter Anwendung von Artikel L. 225-23 oder Artikel L. 225.71 entscheiden soll. Klauseln, die gegen die Bestimmungen der vorstehenden Absätze verstoßen, gelten als nicht geschrieben. Wenn Vollmachten von Aktionären den Namen des Bevollmächtigten nicht enthalten, stimmt der Vorsitzende der Hauptversammlung für die Annahme der vom Verwaltungsrat bzw. Vorstand vorgelegten oder befürworteten Textentwürfe für die Beschlüsse und gegen die Annahme aller anderen Textentwürfe für die Beschlüsse. Für eine abweichende Stimmabgabe muss der Aktionär einen Bevollmächtigten wählen, der die Stimmabgabe entsprechend den Angaben in der Vollmacht akzeptiert.“

#### SCHRIFTLICHE ABSTIMMUNG

(3) Artikel L. 225-107 des französischen Handelsgesetzbuchs: „I. Aktionäre können per Brief anhand eines Formulars abstimmen, dessen Wortlaut per Verordnung des Conseil d'Etat festgelegt ist. Gegen die Satzung verstoßende Bestimmungen gelten als nicht geschrieben

Für die Berechnung eines Quorums werden nur Formulare berücksichtigt, die bei der Gesellschaft vor dem Beginn der Versammlung eingehen, wobei die Bedingungen für Fristen gelten, die per Verordnung des Conseil d'Etat festgelegt sind. Formulare, die keine Anweisungen zum Abstimmungsverhalten oder eine Stimmenthaltung enthalten, werden nicht als abgegebene Stimmen angesehen.

II. Soweit in der Satzung vorgesehen, werden Aktionäre, die an der Hauptversammlung per Videokonferenz oder per Telekommunikationsmitteln teilnehmen, die ihre Identifizierung ermöglichen und deren Art und Bedingungen für die Anwendung per Verordnung des Conseil d'Etat festgelegt sind, für die Berechnung des Quorums und der Mehrheit berücksichtigt.“

Wenn Sie per Brief abstimmen möchten, müssen Sie unbedingt das Feld vor der Nr. 2 auf der Rückseite ankreuzen. In diesem Fall müssen Sie:

- Bei vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen oder befürworteten Textentwürfen für die Beschlüsse:
  - entweder bei allen Beschlüssen mit „Ja“ stimmen und kein Feld schwarz markieren
  - oder bei bestimmten Beschlüssen (oder bei allen Beschlüssen) mit „Nein“ stimmen, indem Sie die entsprechenden Kästchen schwärzen
  - oder sich bei bestimmten Beschlüssen (oder bei allen Beschlüssen) „enthalten“, indem Sie die entsprechenden Kästchen schwärzen.
- Bei vom Verwaltungsrat nicht befürworteten Textentwürfen für die Beschlüsse:
  - für jeden Beschluss durch schwarze Markierung des Ihrer Wahl entsprechenden Kästchens einzeln abstimmen.

<sup>1</sup> Der Text der Beschlussvorlagen ist in der dem vorliegenden Abstimmungsformular beigefügten Einberufung aufgeführt.